

## **N i e d e r s c h r i f t**

**Rat/021/2017**

über die **öffentliche Sitzung des Rates**  
am **Donnerstag**, den **14.12.2017**, von **18:00 Uhr** bis **21:20 Uhr**  
**Kolping-Bildungshaus-Salzbergen, Kolpingstraße 4, 48499 Salzbergen**

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

#### Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

#### Ratsmitglieder

Frau Mechtild Brinkers

Herr Helmut Bültel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Frau Mechthild Kappenberg

Herr Bernhard Leifeling

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Alfred Vehring

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

#### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

#### Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

#### von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

Herr Dirk Vogt

### **Abwesend:**

#### Ratsmitglieder

Frau Jennifer Bröker

Frau Anke Leferink

Frau Katrin Nähring

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird anschließend festgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stellt die Tagesordnung fest.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### 4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2017

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **5.1. Baugebiet Nöirdl. L 39/Gewerbegebiet L 39**

Az: 622-21.95

Aufgrund der derzeitigen Witterungsverhältnisse entstehen weitere Verzögerungen bei der Erschließung des Gewerbegebietes. Zusätzlich wurde eine Drainage zur Entwässerung der Flächen entlang der Straße eingezogen.

### **5.2. Erweiterung Friedhof "Am Feldkamp"**

**Az: 873-36**

Die Bauarbeiten durch die Firma Redemann & Volbers aus Osnabrück sind abgeschlossen. Wege, Hecken und Grabflächen sind angelegt. Eine Skulptur wurde aufgestellt. Die verbleibenden Flächen müssen Anfang des Jahres noch begrünt werden und es sollen noch Musterbepflanzungen der Gemeinschaftsgrabflächen erfolgen. Im Frühjahr werden noch Bänke und Mülleimer aufgestellt sowie die Wasserstellen eingerichtet.

Eine Belegung der Flächen kann allerdings frühestens im Frühsommer erfolgen, da aufgrund der neuen Bestattungsmöglichkeiten die Friedhofssatzung und die Gebührenordnung geändert werden müssen.

In Abgrenzung zum vorhandenen Friedhofsteil wurde zudem eine neue Hecke angepflanzt. Im weiteren Grenzverlauf Richtung der Straße „Am Feldkamp“ wurde zu den Nachbargebäuden zur Abschirmung ein Zaun erstellt.

### **5.3. Kreuzweg**

**Az: 873-50**

Für eine Ersatzbeschaffung der vom Kreuzweg auf dem Friedhof in Salzbergen gestohlenen Bronzetafeln ist in Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchengemeinde und der Kolpingsfamilie Salzbergen eine Spendenaktion initiiert worden. Diese ergab bisher eine Spendensumme in Höhe von 6.000 €. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung belaufen sich auf ungefähr 15.000 €.

### **5.4. Industriegebiet Holsterfeld-West**

Az: 622-21.90

Nachdem die Gesamtkosten für die Entwicklung und Erschließung des Gebietes ermittelt und konkrete Gespräche mit den möglichen Investoren geführt wurden, laufen derzeit die vorbereitenden Planungen für diesen Bereich.

## **5.5. Östliche Ortskernentlastungsstraße**

Az: 642-15

Derzeit erfolgt die Anbindung der Nordmeyerstraße an die Emsstraße. Die Erdarbeiten der geplanten Trasse sind schon weiter vorangeschritten als geplant, sodass die Auskofferungen zwischen Nepomukweg und dem evangelischen Friedhof bereits durchgeführt wurden. Weitere Details zur Ausführung werden mit der Bauüberwachung und der Verwaltung fortführend abgestimmt. Im nächsten Jahr soll zunächst der Straßenabschnitt vom Nepomukweg bis zur Straße im Holde hergestellt werden. Dabei wird auch ein Teilstück der Straße im Holde saniert sowie die Rheiner Straße ist dann an die OKE anzubinden. Im weiteren erfolgt dann der Anschluss an die L39.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Lindenstraße, die als Umleitungsstrecke während der Sperrung des Ortskerns ausgewiesen ist, ein größerer Kanalschaden festgestellt wurde. Vor der Ampel an der Emsstraße ist der Regenwasserkanal eingebrochen und hat damit auch zum Absacken des aufgesetzten Schachtes geführt. Provisorische Reparaturen der Straßenoberfläche haben in den letzten Woche nur zeitweise zum Erfolg geführt. Inzwischen haben die Absackungen einen Stand erreicht, der eine Abdeckung mit einer Stahlplatte notwendig machte und eine Absicherung der Stelle mit Warnbaken. Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h reduziert. Sobald eine Fachfirma gefunden ist, die kurzfristig das Kanalsstück austauschen kann, wird es zu einer einseitigen Sperrung der Lindenstraße kommen. Der von Süden kommende Verkehr wird dann über den Stich der Lindenstraße zur Nordmeyerstraße bzw. Emsstraße geführt. Dort ist zwar zur Zeit noch die Anbindung der Nordmeyerstraße an die Emsstraße aufgrund dortiger Baumaßnahmen gesperrt. Hier wird aber kurzfristig die Fahrbahn so wiederhergestellt, dass eine Freigabe erfolgen kann. Der Stich wird als Einbahnstraße beschildert.

## **5.6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich"**

Az: 622-21.63.2

Im Bereich der Spielhalle Spielo1 in Holsterfeld, soll der gastronomische Bereich erweitert werden. Hier ist eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderung befindet sich derzeit in der Auslegung.

## **5.7. Neueinstellung einer Schulsozialarbeiterin durch das Kolpingwerk**

Az: 449-20

Theresa Mösker aus Rheine ist für die beiden Salzbergener Grundschulen sowie für den Jugendtreffpunkt „Tectum“ als Sozialpädagogin eingestellt worden und hat ihre Arbeit bereits aufgenommen..

### **5.8. Fahnenaktion "Nein zur Gewalt an Frauen"**

Az: 047-00

Der Pressetermin im Kulturkeller hat stattgefunden.

### **5.9. Brand bei der Firma VacuForm**

Ein Teil der Betriebsgebäude der Firma VacuForm wurden kürzlich bei einem Brand zerstört. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr sowie den beteiligten Nachbarwehren, die durch Ihren Einsatz ein Übergreifen der Flammen auf andere Gebäudeteile verhindert haben. Leider konnte es nicht gänzlich verhindert werden, dass Löschwasser und –schaum über die Kanalisationen bis in den Elsbach gelangt sind. Der Schaum wurde zwischenzeitig abgesaugt, Wasserproben wurden genommen. Eine Schädigung des Ökosystems wird danach nicht befürchtet.

### **5.10. Ausbau des Laugenweges**

Der Zuwendungsbescheid aus dem EU-Leader-Programm für den im nächsten Jahr vorgesehenen Ausbau des Laugenweges liegt zwischenzeitlich vor. Bei Kosten von ca. 160.000,00 € beträgt die Förderung ca. 63.000,00 Euro.

### **5.11. Projekt "EmslandDorfPlan; Die Zukunft der Dörfer bekommen einen Plan**

Az: 671-16

Im Zuge des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Soziale Dorfentwicklung“ hat der Landkreis Emsland die Projektidee „EmslandDorfPlan“ entwickelt und geht nun in die Umsetzung. Der Ortsteil Holsten-Bexten hat mit vier weiteren Gemeinden aus dem Landkreis den Zuschlag für dieses Projekt erhalten. Anfang des Jahres wird zu einer ersten öffentlichen Veranstaltung in das Gemeindehaus Holsten-Bexten eingeladen. Unterstützt wird dieses Projekt durch das Büro Kommunare aus Bonn, das den Prozess moderieren wird. Ziel ist es, in einem Kommunikationsprozess mit den Einwohnern eine Zukunftsperspektive für den Ortsteil zu entwickeln.

### **5.12. Errichtung eines Laufkletterhügels an der Grundschule "Am Feldkamp" und Kellersanie-**

## **zung GS Holsten**

Az: 632-28.6 und 632-26.13

Der Laufkletterhügel ist fertiggestellt und die Kellersanierung wurde in den Herbstferien durchgeführt.

### **5.13. Verkehrliche Änderungen im Baugebiet "Sandkamp I" und Endausbau "Sandkamp II"**

Eine Anliegerversammlung hat stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine dauerhafte Öffnung der Verbindungsstraße für den Fahrzeugverkehr zwischen den Baugebieten Sandkamp I und Sandkamp II mehrheitlich nicht gewünscht ist. Diesem Votum schließt sich die Gemeinde Salzbergen an. Ein Endausbau des Sandkamp II ist nach den Finanzplanungen der Wirtschaftsbetriebe Salzbergen für 2019 geplant. Dann wird auch die Verbindung ausgebaut, aber nur als Notzufahrt freigegeben. Fußgänger und Radfahrer können aber von einem Baugebietsteil in den anderen wechseln.

### **5.14. Breitbandversorgung**

Im Rahmen der Ausschreibung zum Breitbandausbau hat die Innogy TelNet den Zuschlag für die Ausbaugebiete im südlichen und mittleren Emsland erhalten. Anfang nächsten Jahres sollen konkrete Ausbaupläne für die einzelnen Gemeinden vorgetragen und zur Verfügung gestellt werden. Weitere Gespräche mit dem Landkreis und Innogy TelNet GmbH folgen zeitnah. Die Gemeinde Salzbergen wird sich neben der Förderung des Bundes und des Landes die Restkosten mit dem Landkreis teilen. Der Ausbau ist in den nächsten zwei Jahren vorgesehen.

### **5.15. Auflösung des Touristikverbandes Emsland e.V,**

Az: 742-00

Der Rat hat der Vorgehensweise und dem Abschluss der Zweckvereinbarung zugestimmt. Der Landkreis Emsland wurde entsprechend informiert.

### **5.16. Heizungsausfall in Schule und Kindergarten in Holsten-Bexten**

Nachdem bereits in der letzten Woche bekannt wurde, dass die Heizungsrohre im Alttrakt der Marien-Kindertagesstätte Holsten-Bexten leck sind, musste heute auch noch der Ausfall der zentralen Heizungsanlage für die Grundschule und die Kindertagesstätte festgestellt werden. Da in den Klassen und den verbleibenden Kindergartenräumen nicht mehr eine entsprechende

Raumtemperatur erreicht werden kann, wurde heute Mittag entschieden, den Unterricht am morgigen Freitag ausfallen zu lassen. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, den Schaden an der Heizanlage zu beheben.

Die Sanierung der Heizungsrohre im Kindergarten wird allerdings einige Wochen und Monate in Anspruch nehmen. Denn jetzt sollen im gleichen Zug auch die bereits geplanten Baumaßnahmen am Personaltrakt realisiert werden. Die beiden Kindergartengruppen wurden zunächst im Keller des Kindergartens und im Gemeinschaftsraum der Grundschule untergebracht. Aufgrund der voraussichtlichen Dauer der Baumaßnahmen wird überlegt, ggf. Container als Ausweichquartiere anzumieten und auf dem Fußballplatz an der Grundschule aufzustellen.

Z.Zt. werden entsprechende Angebote eingeholt.

Es bleibt abzuwarten, wie lange tatsächlich die Instandsetzung oder der Austausch der Heiztherme dauern wird. Ggf. wird der Unterricht noch länger ausfallen bzw. die Klassen in andere Räume verlagert werden müssen. Es werden aber für Kindergarten und Schule Notgruppen im Gemeindehaus Holsten-Bexten eingerichtet.

#### **5.17. Temporeduzierung L 39 - Bereich Hummeldorf**

Die Petition des Bürgers Gerd Wübbels in Sachen L 39 (Tempo 70 Beschränkung in Hummeldorf) soll in Kürze im Petitionsausschuss des Landtages behandelt werden.

#### **6. Annahme von Spenden Hier: Entscheidung wegen Überschreitung des Höchstwertes nach § 26, KomHKVO Vorlage: BV/149/2017**

Gem. § 111, Abs. 7, NKomVG i.V.m. § 25 KomHKVO entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100 €. Die Gemeinde hat weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass der Rat dem Verwaltungsausschuss die Zuständigkeit im Wertbereich von 100 € bis 2.000 € übertragen kann.

Leistet ein Zuwendungsgeber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen (Kettenzuwendungen), deren Gesamtwert die Wertgrenze (Hier: 2.000 €) überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung an der Rat der Gemeinde über die Annahme (§ 26, Abs. 3, KomHKVO).

Mit Spende vom 12.12.2017 über 9.500 € (für Digitalempfänger) überschreitet der Zuwendungsgeber H&R diese Wertgrenze (bisher: 07.11.2017 500 € und 17.11.2017 500 €).

Ratsherr Walter erkundigt sich danach, wofür die digitalen Empfänger genutzt werden. Bürgermeister Kaiser erklärt hierzu, dass die Empfangsgeräte für die Freiwillige Feuerwehr vorgesehen sind.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Annahme der Spende über 9.500 €, auch in Verbindung mit den Spenden vom 07.11.2017 und 17.11.2017 der H&R und die entsprechende Vereinnahmung im Haushalt 2017

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **7. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"**

## **hier: Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"**

**Vorlage: BV/108/2017**

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass das „Alte Gasthaus Schütte“ durch die Gemeinde Salzbergen unterschiedlich genutzt wird. Durch einen Umbau sollten die Räume bedarfsgerecht für die Zukunft hergestellt werden.

### ***Ziel der Sanierung der Gaststätte:***

Durch die anstehenden Umbaumaßnahmen soll die bisherige Gaststättenküche zu einem Kreativraum umgebaut werden. Bestehende Personalräume und Toilettenanlagen sollen bedarfsgerecht hergerichtet werden. Eine neue Behindertentoilette und ein neuer Wickelraum sollen integriert werden. Die Gruppenräume sollen neue Fußböden, Decken und Wandverkleidungen und tlw. neue Türen erhalten. Der Gastraum soll einen neuen Windfang erhalten.

### ***Ziel der Sanierung des Saales:***

Der Saal benötigt eine Lüftungsanlage und neue Fenster. Das Parkett ist genauso abgängig wie die abgehängte Decke und die dort befestigte Beleuchtung. Wände sind neu zu streichen und neue Vorhänge sind zu beschaffen. Der Saal ist bereits heute durch eine mobile Trennwand teilbar. Der hintere Teil ist jedoch nur über den vorderen Saal erreichbar. Deshalb soll ein neu zu erstellender Flur auch den hinteren Teil des Saales separat erreichbar machen. In einem ehemaligen Stuhllager soll noch ein Besprechungsraum eingerichtet werden, damit auch kleinere Gruppen (z.B. aus dem benachbarten Familienzentrum) bedarfsgerecht sich dort treffen können.

Im hinteren Teil des Saales befindet sich auch die Aufstellfläche der mobilen Bühne. Hierfür wird noch Bühnentechnik (Aufhängevorrichtungen, Beleuchtung etc.) benötigt.

Diverse Brandschutzmaßnahmen (Brandmeldeanlage) sind erforderlich.

### ***Ziel der Sanierung des Obergeschosses***

Alle Räume sind z.Zt. nicht belegt und müssen insgesamt saniert werden. Insbesondere sind Brandschutzaufgaben zu erfüllen, die auch einen Neuzuschnitt der Wohnung bedingen. Diverse Brandschutzmaßnahmen (Umbau zur Entrauchung des Treppenhauses, abgeschottete Fluchtwege, Anlegung einer Außentreppe als zweiter Fluchtweg,) sind erforderlich. In Salzbergen besteht ein erhöhter Bedarf an Kurzzeitvermietungen, sowohl an Touristen, aber vor allem an Monteure. Die Räume können aber auch für weitere Nutzungen des Familienzentrums oder für Vereine und Verbände (Büros, Lagerräume, Besprechungsräume) eingesetzt werden.

Die Elektroinstallationen sind auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Eine Aufzugsanlage ist nicht vorhanden und auch z.Zt. nicht geplant.

Das Vorhaben hat Aussicht auf Erfolg, über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen (RL Investitionspakt Soziale Integration) gefördert zu werden. Es wird daher vorgeschlagen, sich mit dem Objekt „Altes Gasthaus Schütte“ (Gaststätte (Familienzentrum), Saal (Bürgersaal) und Fremdenzimmer (1. OG Gaststätte) zu bewerben.

Gefördert werden Einrichtungen in Gebieten, die in das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und Landes aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen. Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet Ortskern Salzbergen, gefördert durch das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) ist jedoch in Bezug auf das „Altes Gasthaus Schütte“ noch zu ergänzen.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Sie beträgt maximal 90 % der durch Einnahmen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. Die voraussichtlichen Kosten für den Umbau betragen 1.020.802,23 € (Familienzentrum 257.818,00 €; Umbau Obergeschoss 110.184,79 €, Saal 652.799,44 €)

Es gibt in dem Gebäude derzeit laufend kleinere Maßnahmen der Bauunterhaltung, die keinen Aufschub dulden, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Dringend erforderlich ist derzeit der Austausch des Fußbodenbelages in dem durch das Familienzentrum genutzten ehemaligen großen Gasträum.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Salzbergen stellt den Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach der „Richtlinie Investitionspakt Soziale Integration“. Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH Kamp 1C, 49074 Osnabrück, wird beauftragt, das ISEK entsprechend anzupassen, den Antrag entsprechend vorzubereiten und einzureichen. Nur zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. die Erneuerung des Bodenbelages im ehemaligen großen Gasträum, sind vorab umzusetzen, sofern die Förderung dadurch nicht gefährdet wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**8. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Nordmeyerstraße"**

**a) Beschluss über Bedenken und Anregungen**

**b) Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: BV/114/2017**

a)

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Nordmeyerstraße“ lag in der Zeit vom 11.09. – 11.10.2017 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieses Flächennutzungsplanes eine Stellungnahme bis zum 11.10.2017 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 2017 - 114 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Nordmeyerstraße“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen fasst den Feststellungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Nordmeyerstraße“ einschließlich Begründung und Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9. Eröffnungsbilanz 2012**

**Vorlage: BV/124/2017**

Kämmerer Vogt führt aus, dass zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen in Kraft getreten ist. Demnach hatten die niedersächsischen Kommunen die Aufgabe, ihre Gemeindegewirtschaft nach den neuen Vorschriften der NGO und der GemHKVO in einer Übergangszeit bis spätestens zum Haushaltsjahr 2012 umzustellen.

Die Gemeinde Salzbergen hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik umgestellt auf die „doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik). Somit greifen ab diesem Zeitpunkt nunmehr die o.g. Bestimmungen.

Nach Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer kommunalen Körperschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, vom Hauptorgan der Körperschaft (hier: Gemeinderat) eine Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen.

Diese erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Salzbergen liegt nunmehr vor.

Die Bilanzsumme beträgt 41,35 Mio. €. Die Nettoposition (sie entspricht dem Begriff *Eigenkapital* im HGB) beläuft sich auf 31,54 Mio. €, was eine Eigenkapitalquote von 76 % bedeutet.

Für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Die in diesem Zusammenhang besonders langwierige und zeitaufwändige Erfassung und grundsätzliche Bewertung des gemeindeeigenen Vermögens, wurde unter anderem in enger Zusammenarbeit und in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland durchgeführt.

Von verschiedenen Bewertungsvereinfachungen wurde Gebrauch gemacht.

Diese erste Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüft und führte zu folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

***„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Salzbergen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen zum Bilanzstichtag.“***

Anhand einer Präsentation erläutert Kämmerer Vogt ausführlich die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz.

Ratsherr Elling bedankt sich bei den beteiligten Kräften in der Verwaltung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Nach seiner Ansicht sprechen die Zahlen für sich. Dies gilt insbesondere für die Eigenkapitalquote von 76%.

Ratsherr Otten schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Nunmehr sei die Verwaltung gefordert, die Abschlüsse der Jahre 2013 – 2017 zu erstellen.

**Beschluss:**

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Salzbergen zum 01.01.2012 gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) wird entsprechend den vorgelegten Bilanzunterlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**10. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2018**  
**Vorlage: BV/126/2017**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Salzbergen für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan nebst Anlagen zu verabschieden.

Die Gemeindeverwaltung legt hiermit einen Entwurf der Haushaltssatzung vor.

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.763.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.687.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.132.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.733.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.120.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.443.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	242.000 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	340 v. H.

## § 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- |                          |             |
|--------------------------|-------------|
| a) § 115 II Nr.1 NKomVG  | 25.000 EURO |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 25.000 EURO |
| c) § 117 I 2 NKomVG      | 25.000 EURO |
| d) § 19 IV KomHKVO       | 25.000 EURO |

Als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG gelten gleichzeitig alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die sich auf Innere Verrechnungen dieses Haushalts oder auf solche über- und außerplanmäßigen Ausgaben beziehen, die in vollem Umfange erstattet werden.

Teilhaushalte werden im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Ansätze für Aufwendungen, die nicht innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO stehen. Zahlungswirksame Aufwendungen können im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO für unerhebliche Auszahlungen innerhalb eines Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden.

Die Wertgrenze für Rückstellungen und Abgrenzungen beträgt je Einzelbetrag 500,00 €.

Kämmerer Vogt stellt anschließend im Rahmen einer Präsentation die Eckdaten des Haushaltes 2018 ausführlich vor.

Anschließend geben die Fraktionsvorsitzenden Detlev Walter (SPD) und Frank Elling (CDU) ihre Statements zum Haushalt ab.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen verabschiedet die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung und beschließt die Investitionsplanung für die Jahre 2019-2021.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **11. Gaskonzessionsvertrag**

### **1. Anpassung des Kriterienkataloges**

### **2. Änderungen im 1. Verfahrensbrief und weiterer Zeitablauf**

**Vorlage: BV/131/2017**

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Angelegenheit ausführlich im Verwaltungsausschuss beraten worden ist. Dort wurde angeregt, die Netzentgelte niedriger anzusetzen und die Angelegenheit nochmals rechtlich prüfen zu lassen.

### **Anpassung des Kriterienkataloges**

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung im Bundesanzeiger haben zwei Versorgungsunternehmen (Innogy und die Stadtwerke Schüttorf-Emsbüren) ihr Interesse an einem neuen Gaskonzessionsvertrag für die Gemeinde Salzbergen bekundet. Daraufhin haben beide einen ersten Verfahrensbrief mit der Aufforderung erhalten, ein „verbindliches Angebot mit Verhandlungsoption“ abzugeben. Diesem Schreiben war der am 16.03.2017 vom Rat beschlossene Kriterienkatalog als Anlage beigefügt. Die Bewerber wurden darauf hingewiesen, dass bei Unklarheiten zu diesem Verfahrensbrief die Bewerber Einwendungen innerhalb von 10 Tagen geltend zu machen haben. Hiervon haben die Stadtwerke Gebrauch gemacht und besonders zu den Ausführungen im Kriterienkatalog Hinweise oder Anregungen gegeben bzw.

Bedenken angemeldet. Um diese rechtlich zu prüfen, wurde der Termin für die Abgabe des Angebotes für beide Interessenten aufgehoben.

Der von der Gemeinde beschlossene Kriterienkatalog wurde zwischenzeitlich rechtlich überprüft. Danach sind die bislang gewählten Kriterien und deren Prozentsatz vom Grundsatz her richtig. Allerdings sollten die Unterkriterien detaillierter benannt, erläutert und auch mit Prozentpunkten versehen werden, damit die Anbieter ihre Angebote daran besser orientieren können. Dieser neue Kriterienkatalog muss, bevor er den Interessenten übersandt wird, erneut vom Rat beschlossen werden. Der Entwurf hierzu ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anhand dieses Kataloges wurde zwischenzeitlich auch eine Bewertungsmatrix erstellt, an der sich die Ratsmitglieder bei der Bewertung der Angebote später orientieren können. Diese Matrix wird bei der Vorstellung der Angebote durch die Anbieter vorgelegt.

### **Änderungen im 1. Verfahrensbrief und weiterer Zeitablauf**

Der 1. Verfahrensbrief wird entsprechend dem Beschluss zum Kriterienkatalog und den Hinweisen des Interessenten – soweit erforderlich – angepasst und neu verschickt. Ein entsprechendes Angebot muss dann nach 6 Wochen vorliegen. Danach werden die Angebote ausgewertet und evtl. nachverhandelt. Danach erfolgt die Vorstellung der Angebote durch die Anbieter im Rat. Der Rat beschließt dann voraussichtlich im Juni 2018 abschließend, mit welchem Anbieter der nächste Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen werden soll. Danach erfolgt die Freigabe durch die kommunale Aufsichtsbehörde. Anschließend werden alle Bewerber über die Entscheidung unterrichtet. Erst dann kommt es zur Vertragsunterzeichnung. Der neue Gaskonzessionsvertrag würde dann ab dem 01.04.2019 in Kraft treten.

In der Angelegenheit entwickelt sich anschließend eine kontroverse Diskussion. Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Kriterienkatalog durch einen versierten Rechtsbeistand überprüfen zu lassen. Aus Zeitgründen wird die anschließend notwendig werdende Entscheidung auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme.  
**zurückgestellt**

## **12. Ortskernsanierung**

### **12.1. Allgemeiner Sachstand Vorlage: BV/145/2017**

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass sich neben den öffentlichen Maßnahmen bei folgenden privaten Maßnahmen die genannten Sachstände ergeben:

#### **Simone Puls, Bahnhofstraße 31 und 33**

Für das Gebäude Bahnhofstraße 31 kann die Baugenehmigung erteilt werden, sobald die verspätet vorgelegte Statik durch den Landkreis geprüft wurde. Die Prüfung läuft. Der Abbruch als bodenordnende Maßnahme und die Baugrundherstellung ist erfolgt und durch die Sanierung gefördert worden. Die Beträge wurden bereits ausgezahlt.

### **Annette Kahle, Bahnhofstraße 21**

Frau Kahle plant den Umbau ihres Wohn- und Geschäftshauses. Die Außenfassade des Geschäftes soll verändert werden. Außerdem ist geplant, im 1. OG und im Dachgeschoss jeweils zwei Wohnungen einzubauen. Gleichzeitig erfolgt im Eingangsbereich von der Franz-Schratz-Straße der Einbau eines im Gebäude liegenden Fahrstuhles, dessen Schacht die Dachhaut als Gaube „durchbricht“. Dann können auch die Wohnungen im Dachgeschoss barrierefrei erreicht werden.

### **Volksbank, Emsstraße 3 – 5 und Greiwe/K+K, Emsstraße 7**

Mit Vertretern der Volksbank, von K+K und der Fam. Greiwe haben weitere Gespräche bezüglich einer zusätzlichen Zuwegung von der Emsstraße zum Parkplatz K+K stattgefunden. Grundsätzlich wird die Planung der Gemeinde hier eine weitere Zufahrt als Einbahnstraße zum K+K-Parkplatz zu schaffen, von allen Beteiligten positiv gesehen.

Für den Bau der Straße sind jedoch von den Eigentümern Greiwe und Volksbank die erforderlichen Grundstücksteilflächen bereitzustellen. Die Volksbank macht zur Bedingung, dass ihr im Gegenzug ein Geh- und Fahrrecht auf dem Parkplatz von K+K eingeräumt wird und eine (Mit-)Nutzung von mindestens 3 Stellplätzen unmittelbar an der Zufahrt zum K+K-Gelände für die Kunden der Volksbank grundbuchlich abgesichert wird. Dieses wird aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Eigentümern Greiwe und K+K (Vorhaltung einer Mindestanzahl von Kfz-Abstellflächen) von diesen beiden bislang abgelehnt. Dabei wird von beiden verkannt, dass die Zufahrt von der Emsstraße vordringlich dem Betrieb des K+K-Marktes zu Gute kommt.

Der Bau der zusätzlichen Zufahrt ist im Übrigen nur möglich, weil die Volksbank den Abbruch des jetzigen Gebäudes und einen kompletten Neubau in 3-geschossiger Bauweise plant. Die Bank wird sich mit allen Service- und Personaleinrichtungen im Erdgeschoss ausbreiten. In den oberen Geschossen sollen Wohnungen, die barrierefrei erreichbar sein sollen, eingerichtet werden. Für die Mieter ist die Schaffung weiterer Parkplätze auf dem jetzigen Grundstück erforderlich. Bei einer Veränderung der neuen Grundfläche des künftigen Gebäudes kann genügend Raum für die geplante Zufahrtsstraße entstehen.

Unabhängig davon geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass sie die Straße errichten muss, da hierzu keine der beteiligten Parteien Bereitschaft signalisiert hat. Dazu wäre es empfehlenswert, wenn die Gemeinde die anteiligen Flächen erwirbt und die Straße in Eigenregie bis an den Rand des vorhandenen Parkplatzes baut. Die Zufahrtstraße wird dann nach Fertigstellung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Maßnahme wäre insgesamt im Rahmen der Ortskernsanierung förderfähig, jedoch sind hierfür in der Budgetplanung bislang keine Mittel eingeplant, ggf. ist sogar nochmals das ISEK anzupassen.

Die Gemeindeverwaltung wird sich weiter um eine Lösung bemühen, da sie die zusätzliche Zufahrt aus verkehrstechnischer Sicht für eine wesentliche Verbesserung der Zufahrtssituation zum K+K-Parkplatz hält. Es wird bei Realisierung eine erhebliche Entlastung der Straße „Am Feldkamp“ erwartet. Zudem ist für Ortsunkundige die Zufahrt leichter zu finden.

### **Widerspruch Lammers, Emsstraße 6**

Herr Lammers hat angefragt, ob in der Ratssitzung über die Baumaßnahmen am Kirchplatz und somit auch über seinen Widerspruch entschieden wird. Ihm ist mitgeteilt worden, dass ein formeller Widerspruchsbescheid nicht erlassen werden kann, da das Bauvorhaben kein Verwaltungsakt ist, der anfechtbar ist, sondern eine politische Entscheidung der Gemeinde.

In der Sache ist bei ihm keine Bewegung zu erkennen. Er bleibt bei seinen Forderungen und fühlt sich nicht ordnungsgemäß an der Planung beteiligt.

Die Verwaltung empfiehlt, eine endgültige Entscheidung über die Realisierung zu treffen. Dabei sollten seine Grundstücksflächen ausgespart werden. Eine Umgestaltung der Terrasse durch die Gemeinde wäre zudem nur mit seiner Zustimmung möglich. Auch müsste dann für eine

Förderfähigkeit ein mindestens 25-jähriger Nutzungsvertrag geschlossen werden. Beides wird nach Sachlage nicht zu erreichen sein.

### **Um 20.30 Uhr unterbricht Ratsvorsitzender Evers die Ratssitzung für eine Bürgerfragestunde.**

Herr Lammers bemängelt, dass die Planungen der Gemeinde nicht mit seinen Interessen vereinbar sind und er sich in den Prozess der Ortskernsanierung – zumindest was sein Gebäude angeht – nicht genügend eingebunden fühlt. Er verlangt, dass die Verbindung zum Gemeindezentrum/Kirche wie bislang vor seinem Grundstück verläuft.

Herr Reckers (Emsstraße 2) bemängelt, dass zunächst geplant wird und dann das Gespräch mit den Anliegern geführt wird. Es habe keine Möglichkeit bestanden, sich konkret zu äußern.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass seit Jahren und insbesondere im vergangenen Jahr immer wieder über die Planungen zur Ortskernsanierung informiert wurde. Zudem wurde insbesondere Herr Reckers – seinerzeit in Funktion als Anlieger und Geschäftsführer der IG Handel & Gewerbe – fortlaufend über die Planungen unterrichtet. Auch zum Ortskernfest im Mai 2017, zudem alle Interessierten eingeladen waren, war sogar der Planer aus Berlin angereist, um Fragen zur Planung zu beantworten.

### **Gegen 20.45 Uhr wird die Bürgerfragestunde durch den Ratsvorsitzenden Evers beendet und die Ratssitzung wieder eröffnet.**

Die Angelegenheit „Lammers“ wird anschließend ausführlich im Rat beraten. Einhellig besteht die Auffassung, die bisherigen Planungen fortzuführen und die Einwände von Herrn Lammers nicht zu berücksichtigen.

#### **Emsstraße 2 (Reckers)**

Für das Gebäude Emsstraße 2 (Eigentümer Reckers) hat das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg die Anerkennung als ortsbildprägendes Gebäude ausgesprochen. Somit ist eine Förderung mit Modernisierungsmitteln über die steuerlichen Möglichkeiten hinaus denkbar.

#### **Poststraße 6 (ehemalige Post)**

Das Gebäude Poststraße 6 (Friseur Fischer) soll veräußert werden. Hier sind erhebliche bauliche und energetische Baumaßnahmen erforderlich. Daher soll für das ehemalige Postgebäude auch die Anerkennung als ortsbildprägendes Gebäude beantragt werden. Mit einem positiven Bescheid ist zu rechnen. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen könnten dann Modernisierungsmittel entsprechend der Richtlinie bewilligt werden.

#### **Beleuchtung Kirchplatz und Illumination Katholische Kirche St. Cyriakus**

Am 11.01.2018 wird die Westnetz zusammen mit der Fa. Trillux eine Probeausleuchtung des Kirchvorplatzes und der St. Cyriakus-Kirche vornehmen. Um 17.00 Uhr wird mit der Illumination begonnen. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten wie Boden- und Maststrahler vorgestellt.

Hierzu sind das Planungsbüro aus Berlin, der Sanierungsbetreuer, Vertreter der Kirchengemeinde, Vertreter der Verwaltung und natürlich die Ratsmitglieder, Nachbarn und weitere Interessierte herzlich eingeladen.

Wenn es zeitlich möglich ist, soll auch gleichzeitig am Ehrenmal eine bessere Beleuchtung des Denkmals, der Namenstafeln und des Bronzekreuzes vorgestellt werden.

## 12.2. Ausbau Kirchplatz, 1. Bauabschnitt

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass die Planungen für den „1. BA Kirchplatz“ in den vergangenen Sitzungen bereits ausführlich vorgestellt wurden. Die noch offenen Punkte wurden zwischenzeitig zusammen mit dem Planer weiter bearbeitet. Außerdem hat das Planungsbüro hierfür eine genaue Kostenermittlung durchgeführt. Diese schließt mit Gesamtbaukosten in Höhe von 541.405,00 € brutto (ohne Planungskosten) ab.

Die Kath. Kirchengemeinde hat sich grundsätzlich bereit erklärt, für die eigenen Grundstücksflächen im Bauabschnitt einen entsprechenden Kostenanteil zu übernehmen. Zur Zeit laufen die Gespräche mit der Kirche und dem Generalvikariat bezüglich des Abschlusses einer Kostenübernahmeerklärung und einer Nutzungsvereinbarung mit einer Laufzeit von mind. 25 Jahren. Der Kostenanteil der Kirche beträgt ca. 60.800 EURO brutto.

Somit verbleiben für die politische Gemeinde Kosten in Höhe von rd. 480.605 EURO, die vom Grundsatz her in Höhe von 2/3 der Kosten aus Städtebauförderungsmitteln bezuschusst werden. Jedoch sind der Bau von Aufenthaltsplätzen mit entsprechender Ausstattung und die Bepflanzung relativ teuer, so dass der Maximalzuschuss je m<sup>2</sup> ggf. auch überschritten wird und damit nicht alle Kosten als förderfähig anerkannt werden.

Die Baukosten für die Gemeinde setzen sich aus verschiedenen Kostengruppen zusammen. Hier die wichtigsten:

Vorbereitende Bodenarbeiten	33.300,00 €
Herstellung der befestigten Flächen	186.350,00 €
Rampen, Treppen, Winkelstützen	10.210,00 €
Entwässerung u. techn. Ausstattung	51.000,00 €
Allgemeine Einbauten (Brunnen, Bänke etc.)	51.650,00 €
Pflanzflächen u. Pflanzgruben	31.840,00 €
Baustelleneinrichtung u. Abbruch etc.	67.000,00 €
Risikoreserve	49.200,00 €

Damit überschreiten die veranschlagten Kosten die bisher zugrunde gelegten Plankosten. Daher ist noch eine intensive Überprüfung aller Positionen notwendig. Details werden in den Sitzungen vorgetragen.

Einsparpotentiale liegen natürlich in einer Senkung des Ausbaustandards oder der Qualität der Ausstattung (z.B. bei den Betonfertigteilen für das geplante Hochbeet zur Überwindung des Höhenunterschiedes des Kirchplatzes zum Haus Reckers oder der Verzicht auf verschiedene Gestaltungselemente wie die Umsetzung des Brunnens, das Design der Mülleimer, Fahrradständer und der Betonbänke mit Holzauflage).

Auffällig ist die teure Herstellung der Pflanzgruben für die 10 Bäume. Nach den einschlägigen Richtlinien sind jedoch diese Kosten gerechtfertigt, um ein vernünftiges Anwachsen und das weitere Wachstum der Bäume zu gewährleisten und Wurzelbildung im Pflasterbereich zu vermeiden.

Auch auf eine Risikoreserve sollte nicht verzichtet werden, um unvorhersehbare Kosten auffangen zu können.

Einsparungen können jedoch auch noch durch Übernahme von Abbruch- und Entsorgungsarbeiten durch den Bauhof erreicht werden.

Die Kosten werden sich zudem geringfügig reduzieren, wenn die Terrasse bei Sundag nicht mit gepflastert wird.

Auch wurde ein Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen für 2018 überlegt. Zu berücksichtigen sind dabei die anstehenden Termine des Salz- und Ölmarktes im Juni und der Kirmes im Oktober sowie eine ständige, zumindest fußläufige Erreichbarkeit der Geschäfte und Einrichtungen im betroffenen Bereich.

Durch die Schwierigkeiten bei den Tiefbauarbeiten im ersten Bauabschnitt der Emsstraße hat es bereits Zeitverzögerungen gegeben. Man geht – bei entsprechender Witterungslage - davon aus, dass man bis Ende April 2018 inklusive der Kreuzung Emsstraße/Am Feldkamp die Arbeiten zum 1. Bauabschnitt abgeschlossen hat. Das bedeutet, dass bereits Anfang des Jahres diese Kreuzung gesperrt werden muss.

Erst danach (ab Mai) könnte dann mit dem Umbau des Kirchplatzes (1. Bauabschnitt) begonnen werden. Nach dem Salz- und Ölmarkt (ab 18.06.) könnte dann der zweite Abschnitt der Emsstraße bis zur Bahnhofstraße (zum Teil auch zeitgleich) in Angriff genommen werden. Dieser Bauabschnitt sollte dann bis zur Kirmes beendet sein.

Entgegen bisheriger Ankündigungen sollte mit den Arbeiten an der Kreuzung nicht mehr in 2018 begonnen werden. Lediglich ein Kanalanschluss muss noch bis zu einem Schacht in der Kreuzung hergestellt werden. Die Asphaltdecke wird danach zunächst provisorisch wieder geschlossen.

Bei allen Bauabschnitten muss darauf geachtet werden, dass die Arbeiten so erfolgen, dass immer eine Erreichbarkeit der Geschäfte, der kirchlichen Einrichtungen, des Gemeindezentrums und auch der umliegenden Wohnungen zumindest fußläufig bzw. auch für Anlieferung gegeben ist.

Gegen die Planungen für den Kirchplatz haben die Gebrüder Lammers, Eigentümer des Gebäudes Emsstraße 6, schriftlich Widerspruch eingelegt. Sie wenden sich grundsätzlich gegen die vorgeschlagene Planung, bestehen auf den Erhalt der jetzigen Zufahrt des Kirchplatzes und bemängeln, dass sie bei den Planungen nicht ausreichend und zu spät gehört wurden. Bereits seit dem Ende des Gestaltungswettwerbs sind die Grundzüge der Planung bekannt. In vielen Veranstaltungen und Publikationen wurde diese kommuniziert. Bei der offiziellen Auftaktveranstaltung zur Sanierung im Mai 2017 hatte zudem jedermann Gelegenheit sich aus erster Hand zu informieren und Anregungen und Bedenken vorzutragen. Erst im Herbst wurden dann direkte Gespräche mit den unmittelbaren Anliegern geführt. Erst in dem Gespräch mit den Brüdern Lammers wurden die massiven Bedenken geäußert. Sie hatten zudem Gelegenheit in einer Gemeindeentwicklungsausschuss- und in der anschließenden Ratssitzung persönlich ihre Bedenken vorzutragen. Die Ausschuss- und Ratsmitglieder sind diesen Bedenken jedoch nicht gefolgt. Es wurden jedoch einige Detailanregungen in der weiteren Planung berücksichtigt, u.a. die zusätzliche Anlegung von Grünbeeten. Anschließend erfolgte ein formeller schriftlicher Widerspruch der Brüder Lammers. Da es sich jedoch bei der Planung nicht um ein formelles Verfahren mit abschließenden Verwaltungsakt bzw. rechtsmittelfähigen Bescheid handelt, und – wie oben ausgeführt – auch keine Kostenbeteiligung der Anlieger erzwungen wird, kann dem Widerspruch kein Widerspruchsbescheid folgen.

In der Sache sollte den Widerspruchsführern daher lediglich mitgeteilt werden, dass der Widerspruch gegen die vorgesehene Platzgestaltung zurückgewiesen wird.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Umbau des Kirchplatzes (1. Bauabschnitt) entsprechend den vorgestellten Planungen. Der Widerspruch des Herrn Lammers wird zurückgewiesen. Die Maßnahmen sind umgehend auszuschreiben und entsprechend dem vorgestellten Zeitplan umzusetzen, sollen vor Ausschreibung kostengünstigere Varianten geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### **12.3. Ausbau Emsstraße, 1. Bauabschnitt Vorlage: BV/143/2017**

Sofern die Witterung es zulässt, soll zeitnah die Asphaltfahrbahn der Emsstraße und die Pflasterung der Bürgersteige bis zum Gebäude des Rechtsanwalts Kruse fertiggestellt werden. Dann könnte die Unterführung geöffnet und der Verkehr über die Dr.-Josef-Stockmann-Straße in den Ortskern geführt werden. Die Stockmann-Straße ist jedoch aufgrund ihrer geringen Breite und der rechtwinkligen Kurvenbereiche für einen Begegnungsverkehr – insbesondere von LKW – nicht geeignet, starke Verkehrsströme aufzunehmen. Zudem handelt es sich hier um einen Schulweg. Eine Gefährdung der Schulkinder ist nicht auszuschließen. Zudem würde die Straße aufgrund ihres Ausbaustandards bei hohem Verkehrsaufkommen weiter Schaden nehmen. Es wird noch geprüft, ob die Unterführung nur für bestimmte Verkehrsteilnehmer (Anlieferung K+K) freigegeben wird. Ob dieses jedoch praktisch umsetzbar ist, wird bezweifelt. Daher wird eher dahin tendiert, die Unterführung weiterhin für motorisierten Verkehr zu sperren.

Die Kreuzung Emsstraße/Am Feldkamp muss ab 08.01.2018 voll gesperrt werden. Dort ist zunächst ein Tiefenbrunnen zu bohren, um das Grundwasser im Bereich der Emsstraße abpumpen zu können. Erst dadurch können die bereits begonnenen Kanalbauarbeiten in der Emsstraße vor der Volksbank fortgesetzt werden.

Damit wird auch die jetzige Zufahrt zum Kirchvorplatz entlang der Terrasse Sunday gesperrt. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Pastorat, Kirche und Gemeindezentrum (auch als Feuerwehrezufahrt) ist daher eine andere Zu- und Abfahrt von/zu der Emsstraße (vor dem Kirchenportal) sowie eine Umleitung über den Kirchvorplatz und zurück über den Parkplatz als Einbahnstraße erforderlich.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis ca. Ende April dauern. Dann ist der erste (dann erweiterte) Abschnitt der Emsstraße inklusive der Kreuzung Am Feldkamp soweit fertig gestellt und der Verkehr könnte dann über die Emsstraße zunächst wieder fließen. Spätestens dann könnte auch die Unterführung wieder für den allgemeinen Verkehr geöffnet werden.

Die Mehrkosten für den erweiterten 1. Bauabschnitt müssen noch ermittelt werden. Im Gegenzug verringern sich die Kosten für den 2. Bauabschnitt entsprechend.

Mit dem **2. Bauabschnitt** der **Emsstraße** (von der Kreuzung Am Feldkamp bis zu Kreuzung Bahnhofstraße) könnte dann nach weitest gehender Fertigstellung des 1. Bauabschnittes Kirchplatz begonnen werden (ab ca. Ende Juni). Hier muss noch eine Haltung des Schmutzwasserkanals erneuert und auch der Regenwasserkanal bis zur Kreuzung gebaut werden. Diese Bauarbeiten werden bis ungefähr zur Kirmes andauern. Der Ausbau der Kreuzung Ems-/Bahnhof- und Franz-Schratz-Straße wird entgegen bisher anderslautender Planungen in 2018 nicht mehr erfolgen. Da jedoch ein Kanal in der Emsstraße an einen Schacht in der Kreuzung angeschlossen werden muss, wird die Verbindung hergestellt und die Kanaltrasse dann zunächst provisorisch verfüllt, damit der Kreuzungsbereich und der Marktplatz für die Kirmes uneingeschränkt genutzt werden können. Für den Salz- und Ölmarkt steht lediglich der Kirchvorplatz nicht zur Verfügung.

Nach der Kirmes bis zum Jahresende werden dann die Pflasterarbeiten in der Emsstraße fertig gestellt.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Erweiterung (Kreuzung Emsstraße/Am Feldkamp) des 1. Bauabschnittes sowie den 2. Bauabschnitt der Emsstraße entsprechend den vorgestellten Planungen. Die Erweiterung des 1. Bauabschnittes erfolgt auf der Grundlage der bereits erfolgten Aufträge an die Fa. Beton- und Monierbau. Der 2. Bauabschnitt ist umgehend auszuschreiben und entsprechend dem vorgestellten Zeitplan umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **12.4. Ausbau Kreuzung Ems-, Bahnhof- und Franz-Schratz-Straße**

**Vorlage: BV/144/2017**

Trotz enger zeitlicher Planung wird es wohl nicht mehr möglich sein, mit dem Kreuzungsausbau in 2018 zu beginnen. Die weitere detaillierte Planung für diesen Bereich würde dann in 2018 weiter erfolgen.

Außerdem stehen trotz guter Förderung mit Städtebauförderungsmitteln und Beträgen, die zur Vorfinanzierung von Maßnahmen in den Haushalt 2018 eingestellt wurden, keine Mittel mehr zur Verfügung, um diesen Ausbau in 2018 durchzuführen. Maßgebend ist hierfür auch der Bruttokostenrahmen, der bis Mitte 2018 auf ca. 1,9 Mio. Euro anwächst. Das ist die maximale Summe, die bis dahin für Investitionen verausgabt werden darf. Diese Summe ist dann trotzdem durch Fördermittel noch nicht gedeckt, da die Bewilligung und Auszahlung immer in Teilraten über mehrere Jahre erfolgt.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.  
**zur Kenntnis genommen**

## **12.5. Nahwärmekonzept Ortskern**

### **Vorlage: BV/137/2017**

Bürgermeister Kaiser weist darauf in, dass die Firma JH Bioenergie Salzbergen (JH BS) GmbH & Co. KG (Karl Hövels, Ahlde) sich seit einiger Zeit zusammen mit dem Ingenieurbüro iNeG aus Bad Iburg bemüht, ein Nahwärmekonzept für den Ortskern zu erstellen. Die mögliche Vollversorgung im Ortskern mit Nahwärme wurde ja auch bereits als eine Möglichkeit der Wärmeversorgung im Energetischen Quartierskonzept aufgegriffen.

Der JH BS wurde aufgegeben, kurzfristig ein Konzept vorzulegen, da eine Verlegung von neuen Leitungen durch den Ort nach Durchführung der baulichen Sanierungsmaßnahmen nicht in Frage kommt. Der Verwaltung wurden nunmehr Plan- und Entwurfsunterlagen für die mögliche Umsetzung vorgelegt. Es liegen Anschlusszusagen einiger Wohnungseigentümer und verschiedener Gewerbetreibender vor.

Grundsätzlich hatte auch die Gemeinde in Aussicht gestellt, sich mit ihren Gebäuden im Ortskern (Gemeindezentrum, Ärztehaus, Rathaus, Feuerwehr, ehemaliges Polizeigebäude, Altes Gasthaus Schütte) dieser Nahwärmeversorgung anzuschließen. Voraussetzung ist, dass nachhaltig die Vertragsbedingungen und Konditionen passen und die Gemeinde mit wirtschaftlichen Vorteilen rechnen kann.

Neben der Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerkes (BHKW) und eines Trafos am Friedhof ist ein weiterer Spitzenlastkessel erforderlich. JH BS möchte dafür die Kellerräume der Grundschule in unmittelbarer Nähe des BHKW-Standortes nutzen. Für die Umsetzung ist es notwendig, im Keller der Grundschule Am Feldkamp eine zweite Heizungsanlage zu installieren und die vorhandene Heizung zu erneuern, um die Vollversorgung auch während der kalten Jahreszeit sicher zu stellen. Hierüber ist ein gesonderter Mietvertrag sowie ein Vertrag über die Ablösung der bestehenden Heizungsanlage notwendig.

Zur Unterbringung eines zweiten Blockheizkraftwerkes und der Trafostation wird ein Anbau zwischen dem jetzigen BHKW-Gebäude und dem Speichertank mit einer Grundfläche von 7,50 x 6,85 m erforderlich. Auch hier sind entsprechende Vertragsanpassungen notwendig.

Zudem sind Wärmelieferverträge für die diversen gemeindeeigenen Gebäude abzuschließen. Überschlägige Berechnungen haben ergeben, dass mit Einsparungen von im Durchschnitt 10 – 15 % zu rechnen ist. Diese Berechnungen sowie der Entwurf des Wärmelieferungsvertrages werden noch durch ein anderes Fachbüro geprüft. Daher sollte ein Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Einsparungen auch wirklich erreicht werden können. Allerdings hängt die Realisierung des Nahwärmekonzeptes von einer Zusage

der Gemeinde ab, da die Gemeinde mit insgesamt ca. 600.000 kW/h pro Jahr Verbrauch größter Abnehmer sein wird.

Es ist davon auszugehen, dass insgesamt durch die Wärmeverteilung die bisherigen Gasverbräuche im Netz der RWE um ca. 1.200.000 kW/h pro Jahr reduziert werden. Dieses hat auch Auswirkungen auf die Höhe der bislang gezahlten Konzessionsabgabe der RWE/innogy entsprechend dem Gaskonzessionsvertrag. Da z.Zt. rd. 390.000.000 kW/h Gasverteilung durch die RWE/Innogy für das gesamte Gemeindegebiet eine Konzessionsabgabe von ca. 25.000 € pro Jahr bewirken, ist die zu erwartende Senkung der Abgabe vergleichsweise gering. Da mit JH BS auch wieder Wege-Konzessionsverträge abgeschlossen werden müssen, werden diese Mindereinnahmen tlw. wieder aufgefangen.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, die Verhandlungen mit der JH BS fortzusetzen, sobald die Prüfungsergebnisse des externen Büros vorliegen.

JH BS teilt mit, dass auch nach Anschluss der bisher bekannten Anschlussnehmer noch weitere Wärmelieferkapazitäten zur Verfügung stehen (ca. 500.000 kW/h pro Jahr). So können auch noch weitere Immobilien zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen werden., Denkbar wäre es auch, das sich die anderen vorhandenen Biogasanlagen von Venbert und Volmer in dieses Netz einspeisen, so dass weitere Wärmekapazitäten genutzt werden können.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, sich mit den vorgenannten gemeindeeigenen Gebäuden dem Nahwärmekonzept der JH Bioenergie anzuschließen und Wärmelieferungsverträge abzuschließen, wenn nach Prüfung durch ein Fachbüro die Einsparungssätze bestätigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der JH Bioenergie GmbH fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### **12.6. Weitere Baumaßnahmen 2018**

Weitere Baumaßnahmen stehen z. Zt. nicht zur Beratung an.

### **13. Aktualisierung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Vorlage: BV/136/2017**

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass Im Jahre 2011 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt und zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2015 erstmalig aktualisiert wurde. Aufgrund der weiteren Planungen und des Ergebnisses aus dem Städtebaulichen Gestaltungswettbewerb, z.B. hinsichtlich der Gestaltung des Kirchvorplatzes, der Kreuzung Ems-/Bahnhof-/Franz-Schratz-Straße und dem Neuen Markt bedarf es einer weiteren Aktualisierung, um entsprechende Fördermittel für die anstehenden Baumaßnahmen ab 2018 ff. zu bekommen.

Auch für die Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“ ist ein aktuelles ISEK Grundlage für den Förderantrag. Daher wurde das Konzept um die geplanten Maßnahmen im Bereich des Familienzentrums (Altes Gasthaus Schütte) ergänzt.

Das Büro ipw Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger, der BauBeCon, das aktualisierte Konzept im Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wird zur Zeit in den verschiedenen Details nochmals angepasst und dann in den Sitzungen ausführlich vorgestellt. In dem Entwurf sind die Änderungen farblich hervorgehoben.

Um die entsprechenden Anträge stellen zu können, bedarf es eines Ratsbeschlusses über die 2. Aktualisierung des ISEK. Die Kosten hierfür werden über das Treuhandkonto zur Sanierung abgewickelt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 2. Aktualisierung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **14. Anträge und Anfragen**

### **14.1. Schleusen Dortmund-Ems-Kanal**

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass der Vertrag zum Ersatz der großen Schleusen an der DEK-Nordstrecke Ende des Jahres 2017 ausläuft. Durch das gemeinsame finanzielle Engagement der Region war es möglich, Planungspersonal zur Verfügung zu stellen, um den Planungsprozess nachhaltig zu unterstützen. Zwischenzeitlich sind die ersten Planfeststellungsbeschlüsse ergangen und die Bauarbeiten am Standort der Schleuse in Gleesen wurden aufgenommen.

Da es im Projektzeitraum gelungen ist, feste Planstellen für die Betreuung des Projektes beim Wasserstraßenneubauamt zu installieren, ist die zugesagte Finanzierungsrate (bislang 2.500,00 Euro/jährlich) auch seitens der Gemeinde Salzbergen nicht mehr aufzubringen. ,

### **14.2. Quotenregelung für Asylsuchende**

Aufgrund einer Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird eine Neufestsetzung der Verteilerkontingente voraussichtlich erst zum Ende des ersten Quartals 2018 erforderlich werden. Eine erneute Prüfung der Dauer des aktuellen Verteilzeitraums wird dann voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen.

### **14.3. Postagentur in Salzbergen**

Ratsherr Casper erkundigt sich nach dem Sachstand Postagentur.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass der Vertrag für die jetzige Postagentur zum 31.12.2017 gekündigt wurde. Seitens der Post wird nach Alternativen im Ort gesucht.

### **14.4. Dank des Ratsvorsitzenden**

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass im Jahr 2017 48 Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und weiterer Gremien stattgefunden haben. Hinzu kommen für die Mandatsträger die

Teilnahme an Fraktionssitzungen und Veranstaltungen. Für die gute Zusammenarbeit spricht er den Ratskolleginnen und –kollegen sowie der Verwaltung seinen besonderen Dank aus.

gez. Franz-Josef Evers  
Vorsitzender

gez. Hubert Rausing  
Protokollführer